Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

5. Sitzung vom 10.12.2026

0.2.3 Politische Vorstösse LNR 10242

Postulat Mirjam Martig, SP; Massnahmen zur Temperaturreduktion im Schulhaus Riedli; Behandlung TNR 9

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau

Bericht

Anlässlich seiner Sitzung vom 03.November 2025 hat der Gemeinderat folgendes Postulat von Mirjam Martig, SP, entgegengenommen:

Postulat «Massnahmen zur Temperaturreduktion im Schulhaus Riedli»

Antrag
Der Gemeinderat wird gebeten Massnahmen zu prüfen, damit die Temperatur in den Schulzimmern des Schulhaus Riedlis auch im Sommer auf erträglichem Niveau gehalten werden kann.
Die Kosten und die Auswirkung der geprüften Massnahmen ist in einem Bericht aufzuzeigen.

Begründung
Das Schulhaus Riedli ist in einem schlechten energetischen Zustand. Im Sommer wird es in den Schulzimmern unerträglich heiss. Im Hochsommer starten die Schulkinder ihren Schultag häufig in einem 29°C warmen Schulzimmer, welches sich dann über den Tag weiter aufheizt.

Es ist uns bewusst, dass das Schulhaus Riedli im Rahmen der Schulraumplanung saniert werden wird. Die Sanierung ist jedoch erst Anfang 2030er Jahre geplant, was dazu führt, dass ohne Massnahmen noch mehrere Jahrgänge bei unerträglichen Temperaturen unterrichtet werden würden.

SP-Fraktion
Mirjam Martig

Antwort des Gemeinderates:

Ausgangslage:
Die Gebäude der Schulanlage Riedli stammen aus dem Jahre 1973 und weisen eine, gemessen an heutigen Standards, ungenügende Wärmedämmung an Dach und Fassade auf. Die grossen Fensterflächen mit ihren älteren Isolierverglasungen haben nur einen einfachen Sonnenschutz. Die massive Bauweise hat eine hohe Speicherfähigkeit, eine einfache Nachtauskühlung in den Sommermonaten ist inzwischen ungenügend. Die Lüftung erfolgt über Fensterlüftung, es ist keine mechanische Komfortlüftung mit aktiver Kühlung vorhanden.

In den letzten Jahren sind häufiger Hitzeperioden mit Aussentemperaturen über 30°C aufgetreten, was zu folgenden Beobachtungen in verschiedenen Liegenschaften der Gemeinde (Schulhäuser, Kindergärten, aber auch Verwaltungsgebäude) geführt hat:

- Raumtemperaturen von 28-32°C am Nachmittag
- Überhitzung, besonders in den obersten Geschossen
- Wärmestau durch Sonneneinstrahlung
- Geringe Nachtabkühlung bei ungenügender Lüftung
- Konzentrations- und Leistungsabnahme der betroffenen Nutzenden (Studien zeigen, dass Lern- und Arbeitsleistungen ab Temperaturen von 26-27°C messbar sinken).

Möglichkeiten zur Temperaturreduktion:

Technische Massnahmen:

Massnahme	**Wirkung**	**Techn. Auswirkung**	**Kosten** (geschätzt)
Aussenliegender Sonnenschutz (z.B. neue Lamellenstoren)	Sehr wirksam	Nachrüstung möglich (Baugesuchspflichtig)	Mittel (CHF 150’ - 250'000.-)
Fensterersatz (3-fach-Verglasung)	Mittel bis hoch	Teil einer Gesamtsanierung (Baugesuchspflichtig)	Hoch (CHF 200’ – 300'000.-
Dach- oder Fassadendämmung	Hoch	Teil einer Gesamtsanierung (Baugesuchspflichtig)	Hoch (CHF 700’ – 1'200'000.-)
Nachtauskühlungskonzept	Mittel	Steuerbare Lüftungssysteme	Mittel (CHF 15’ – 30'000.-/Zimmer)
Komfortlüftung mit Kühlfunktion	Hoch	Eingriff in Gebäudetechnik, Teil einer Gesamtsanierung (Baugesuchspflichtig)	Sehr hoch
Mobile Klimageräte	Kurzfristig wirksam	Hoher Stromverbrauch, **hoher Geräuschpegel im Schulzimmer**	Geringe Investition, dafür hohe Betriebskosten (CHF 2’ – 4'000.- / Zimmer)
Begrünung (Dach, Fassade)	Mittel	Teil einer Gesamtsanierung (Baugesuchspflichtig), Statik muss geprüft werden	Mittel
Beschattung durch Bäume	Mittel	Langfristige Wirkung	Gering - mittel

Langfristig am effizientesten sind bauliche Massnahmen (Sonnenschutz, Dämmung, Lüftungsanlage). Mobile Klimageräte sind energetisch ungünstig, verursachen hohe Betriebskosten und stören durch ihren hohen Geräuschpegel den Unterricht.

Organisatorische Massnahmen:

Folgende organisatorische Massnahmen können in Hitzeperioden vorübergehend mögliche Ansätze zur Überbrückung von Spitzentemperaturen darstellen:

- Organisation von Fensteröffnungen über Nacht
- Unterricht an alternativen Standorten, sofern stundenplantechnisch möglich (Nutzung kühlerer Räume, z.B. Untergeschoss, Verlegung von Lektionen ins Freie, z.B. vorhandene Pergola auf dem Pausenplatz)
- Trinkpausenregelung

Zusätzlich bietet der Lehrplan 21 die Möglichkeit zu alternativen Unterrichtsformen zur Überbrückung heisser Sommerperioden:

- Projekte im Freien
- Bewegtes lernen
- Projektunterricht in Schattenbereichen
- Wochenplanarbeit
- Digitale Lernmodule
- Gruppenprojekte Forschendes lernen
- Konzentration anspruchsvoller Fächer auf Morgenstunden, kreative oder bewegungsorientierte Fächer am Nachmittag (-> Stundenplangestaltung)

Zusammenfassung:
Kurzfristig am sinnvollsten sind organisatorische Massnahmen wie optimiertes Lüftungsverhalten (Öffnung der Fenster früh morgens, bzw. wie durch die Bauabteilung empfohlen in den oberen Stockwerken über Nacht, mit Querlüftung, sowie die Beschattung tagsüber, um die Wirkung der direkten Sonneneinstrahlung zu reduzieren - Storen runter!).
Weiter wären neuen Sonnenschutzsysteme zu prüfen.
Langfristig ist die energetische Gesamtsanierung des Gebäudes notwendig.

Da die Gesamtsanierung der Schulanlage Riedli im zweiten Paket der Schulraumplanung Münchenbuchsee vorgesehen ist, empfiehlt das Ressort Hochbau die Konzentration auf die kurzfristigen, organisatorischen Massnahmen. Umfangreichere bauliche Massnahmen würden einem Gesamtsanierungsprojekt vorgreifen und es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Investitionen in technische Massnahmen in fünf bis sieben Jahren abgeschrieben werden müssten, weil sie einer langfristigen Lösung entgegenstehen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Es wurden keine Kommissionen begrüsst.

Weitere Kommissionen

Es wurden keine Kommissionen begrüsst.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz		-	Art. -
Verfahren		GO GGR	Art. 29

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 18. Januar 2027, in Kraft.